

VG Ohlstadt
- Gewerbeamt -
10.09.2025

Aktennotiz

Betreff: Gestattungen; Vereinfachtes Verfahren seit 1. Juni 2025

Für den vorübergehenden Alkoholausschank bei Veranstaltungen ist eine „Gestattung“ erforderlich.

Zum 1. Juni 2025 hat die Bay. Staatsregierung das Verfahren vereinfacht.

Ein Antrag auf Gestattung gilt nach 2 Wochen als genehmigt, wenn die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorgelegt wurden und die zuständige Gemeinde keinen Bedarf für eine vertiefte Prüfung der Zuverlässigkeit sieht.

Die VG Ohlstadt legt demnach fest, dass Anträge spätestens 16 Tage (muss ein Werktag sein) vor dem Veranstaltungstermin vorliegen müssen, um das vereinfachte Verfahren anwenden zu können.

In folgenden Fällen wird in der VG Ohlstadt trotz Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen eine Gestattung mit Auflagen ausgestellt werden:

- Veranstaltungsende nach 22 Uhr (gesetzliche Nachtruhe von 22-6 Uhr, TA Lärm)
- Mehr als 1.000 Besucher erwartet
- Externer Sicherheitsdienst eingesetzt

In diesen Fällen fällt eine Gebühr von 30,00 € für die Gestattung an (jeder weitere Tag 10,00 €; s. Aktennotiz vom 30.07.2025).


Stefanie Wunder
Verwaltungsfachangestellte


Veronika Kosewitz
Geschäftsleiterin